

## Ist der „Ratgeber“ des DSLV-NRW rein landesspezifisch konzipiert?

### Anfrage:

*Ich bin auf das Buch "[Ratgeber für Sportlehrerinnen und Sportlehrer](#)" aufmerksam geworden, welches vom DSLV im Hofmann-Verlag 2007 schon in der 3. Auflage erschienen ist. Allerdings bezieht sich der Inhalt offenbar auf das Schul- und Beamtenrecht in NRW. Da ich Referendar in Baden-Württemberg bin, wollte ich fragen, ob bzw. inwiefern das Buch auch für Sportlehrer aus anderen Bundesländern gedacht bzw. geeignet ist.*

### Antwort:

Natürlich haben wir uns beim "Ratgeber" auf eine gesicherte Rechtslage berufen müssen – und ebenso natürlich wählt man dann die eigene (hier also die in NRW). Aber aus meinen vielfachen Kontakten mit dem Sportunterricht in anderen Bundesländern weiß ich, dass im Grundsatz sowohl in den sportfachlichen Fragen (Teil I: Der Sportlehrer in Unterricht und Schulleben) als auch dienstrechtlich (Teil 2: Der Sportlehrer als Angehöriger des öffentlichen Dienstes) keine gravierenden (oder verunsichernden) Unterschiede in den Ländern bestehen. Gleiches gilt für die jeweiligen Bezüge zu Lehrplanaussagen, denn nicht ohne Stolz sehen wir in NRW, dass unser Lehrplan von 1999 die Lehrplanrevision in den meisten anderen Bundesländern durchaus befruchtet hat.

Der Ratgeber ist als Nachschlagewerk **und** als Lesebuch konzipiert, da er in Fragen wie z. B. der Haftung, der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, der Leistungsbewertung usw. immer von Fallbeispielen ausgeht. Dieses Kompendium ist **jedem** im Sportunterricht Tätigen als eine klare und eindeutige Beschreibung unseres Arbeitsfeldes als Sportlehrer mit vielen Anregungen für die tagtägliche Praxis zu empfehlen – auch unabhängig von Landesgrenzen.